Stand: 22.07.2022



Kita-Einstiegsgruppe

Rechtliche Grundlage ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG). Das Angebot unterliegt der Betriebserlaubnispflicht. Die Kita-Einstiegsgruppe wurde anlässlich des Kriegs in der Ukraine entwickelt, um sowohl ortsansässigen als auch Zuflucht suchenden Kindern einen Einstieg in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu ermöglichen.

Mindestrahmenbedingungen:

Betreuungszeit und Öffnungszeit

- Die Betreuungszeit pro Kind ist begrenzt auf bis zu 20 Stunden/Woche.
- Die Zahl der angemeldeten Kinder ist nicht begrenzt, die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder ist auf 20 Kinder begrenzt.
- Die maximale tägliche Betreuungsdauer eines Kindes beträgt 7 Stunden.
- Die Öffnungszeit der Gruppe ist nicht begrenzt.
- Es wird empfohlen, die betreuten Kinder zeitnah in ein Regelangebot zu überführen. Der Zeitraum des Übergangs sollte den individuellen Förderbedarf und den Wunsch der Eltern berücksichtigen.

Personal in der Gruppe

- Für diese Angebotsformen ist eine Fachkraft nach § 21 LKJHG und eine weitere, im Umgang mit Kindern geeignete Kraft während der gesamten Öffnungszeit erforderlich. An Ausfallzeiten für Fortbildung und Krankheit sind 8% der Arbeitszeit vorzusehen.
- Fachliche Empfehlung: Umsetzung Leitungszeit und mind. 10 Stunden Verfügungszeit pro Gruppe für die eingesetzten Betreuungskräfte

Höchstgruppenstärke/Altersstruktur

20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt

Flächen-/Raumbedarf

- Raumbedarf: mind. 2,2m² pro Kind im Gruppenbereich (Gruppenraum)
- Für die Kita-Einstiegsgruppe werden Räumlichkeiten innerhalb der Kita genutzt, die nicht bereits für die Betriebserlaubnis benötigt werden (z.B. Mehrzweckraum oder Funktionsraum) oder Räume, die sich in unmittelbarerer Nähe der Kita befinden.

Antragsverfahren

- Die Einstiegsgruppe kann nur im Rahmen einer bereits bestehenden Betriebserlaubnis beantragt werden.
- Die Einstiegsgruppe wird immer separat beantragt. Es wurde ein separates Antragsformular entwickelt.
- Der Bescheid wird als Zusatz zu der bereits bestehenden Betriebserlaubnis erteilt.



- Da es sich um eine befristete Maßnahme handelt, wird der Bescheid für die Kita-Einstiegsgruppe bis zum 31.08.2024 befristet.
- Insbesondere in Bezug auf baurechtliche und brandschutzrechtliche Fragen sowie auf den Infektions- und Hygieneschutz (sanitäre Anlagen) sind die weiteren aufsichtführenden Stellen (insbesondere Baurechtsbehörden, Feuerpolizei, Gesundheitsämter) im Betriebserlaubnisverfahren zu beteiligen.